

2062/J XX.GP

der Abgeordneten Mag. Johann Maier
und Genossen
an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Umweltbundesamt, Zweigstelle Salzburg
Die Zweigstelle West des Umweltbundesamtes besteht seit 1986 und ist seit Ende 1995 in der Innsbrucker Bundesstraße Nr. 47 angesiedelt. Durch die Republik Österreich wurden dafür im Objekt Innsbrucker Bundesstraße Nr. 47, 3 Stockwerke angemietet.
Dieses Gebäude für die Zweigstelle West wurde unter Einbeziehung eines 3. Stockwerkes geplant. Nachdem der Rohbau stand, wurde - entgegen dem vorher festgelegten Nutzungskonzept - den MitarbeiterInnen des Umweltbundesamtes, Zweigstelle West vom Bundesministerium, allerdings mitgeteilt, daß die im Neubau dem Amt zur Verfügung stehenden Flächen zu groß sind und deshalb ein Stockwerk abzugeben ist. Der 3 . Stock sollte angeblich an einen Interessenten untervermietet werden. Nun befindet sich das Umweltbundesamt, Zweigstelle West seit Ende 1995 in diesem Gebäude, wobei auf engstem Raum und zum Teil unter schwierigsten Umständen gearbeitet werden muß. Damit werden auch die einzelnen Arbeitsabläufe ziemlich beeinträchtigt.
Der vom Bund angemietete 3. Stock jedoch steht - bereits mindestens das zweite Jahr - noch immer leer, obwohl er benötigt wird. Die Betriebs- und Mietkosten sind vom Bund für diesen ungenutzten Teil somit vom Steuerzahler zu tragen. Damit wird dem UBA, Zweigstelle West auch jede Entwicklungsmöglichkeit genommen, obwohl diese Räumlichkeiten benötigt werden.
Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

Anfrage:

- 1 , Wer war Eigentümer dieser Liegenschaft, Innsbrucker Bundesstraße 47, 5020 Salzburg, als mit dem Neubau begonnen wurde?
2. Wann und mit wem wurde von der Republik Österreich dieser Mietvertrag zur Nutzung dieses Gebäudes (1. bis 3. Stockwerk) abgeschlossen?
- 3 . Auf welche Dauer wurde dieser Mietvertrag abgeschlossen? Gibt es vorzeitige Kündigungsmöglichkeiten des Mieters?
4. Wie hoch ist der Bruttomietzins sowie der Nettomietzins pro m² in diesem Gebäude?
- 5 . Sind Sie darüber informiert, daß der vom Bund ebenfalls angemietete 3 . Stock im Gebäude Innsbrucker Bundesstraße 47 noch immer leersteht?
6. Warum wurde dieser 3. Stock bislang noch nicht untervermietet?
7. Wird dieser 3 . Stock in Kürze untervermietet werden können?
8. Gibt es schon Miet-Interessenten für dieses Stockwerk?
9. Sehen Sie überhaupt Chancen, daß der 3. Stock vermietet werden kann?
10. Welcher Betrag mußte seit Abschluß des Mietvertrages bzw. seit Übergabe an den Vermieter bzw. Eigentümer für den (noch nicht untervermietete) 3 . Stock an Mietzinszahlungen sowie Betriebskosten gezahlt werden?
- 11 . Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, wenn dieser 3. Stock weiterhin leer steht und nicht untervermietet werden kann?
12. Gedenken Sie beispielsweise, den angestrebten Unter-Mietzins zu reduzieren. um diese Räumlichkeiten im 3. Stock zu einer angemessenen oder eventuell auch nicht angemessenen Miete wenigstens untervermieten zu können, um damit höhere Kosten zu sparen?

13. Mit welcher Begründung wurde von Ihnen - entgegen dem ursprünglichen Nutzungskonzept - auf die Nutzung des 3. Stockes verzichtet und damit den Planungen nicht Rechnung getragen. Hängt dies allenfalls mit Einsparungen des Ressorts zusammen?
14. Sind Sie bereit, auch den 3. Stock dem Umweltbundesamt, Zweigstelle West zur Verfügung zu stellen, damit interne Entwicklungsmöglichkeiten wahrgenommen werden?
15. Ist die Information richtig, daß Sie die Schließung der UBA-Außenstellen Salzburg und Klagenfurt bzw. Personalreduktionen planen und aus diesem Grund das 3. Stockwerk nicht in Betrieb genommen wurde?
16. Wenn ja, warum?
17. Wenn nein, ist eine Teilausgliederung geplant?
18. In welcher Form soll das "Umweltbundesamt" - zu deren Hauptaufgaben die öffentliche Umweltkontrolle gehört - weiterexistieren und die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben erledigen?